

Mit speziellen Schulungsmodulen gegen gravierende Folgen bei Datenschutzverletzung

## Mit einem Bein im Gefängnis?

Dr. med. Georg Sasse, Facharzt für Rechtsmedizin FMH und Leitender Arzt medizinischer Rechtsdienst, Haftpflicht, Datenschutz und Risikomanagement am Kantonsspital Aarau (KSA), brillierte mit einem Vortrag über das heikle Thema des Datenmissbrauchs und der daraus entstehenden üblen Folgen – ein wahres Feuerwerk an Wissen und Tiefgang. Bravo!



Dr. med. Georg Sasse, Facharzt für Rechtsmedizin FMH, Leitender Arzt medizinischer Rechtsdienst, Haftpflicht, Datenschutz und Risikomanagement, Kantonsspital Aarau (KSA)

Datenschutzverletzung, aus forensischer Sicht betrachtet, beinhalten natürlich einmal die Tat mit Täterschaft, Opfer, Motiven sowie rechtlichen und persönlichen Konsequenzen. Bei der Prävention geht es um Pflichten der Einzelnen und der Organisationen sowie um die Notwendigkeiten punkto Gesetzgebung und Strafverfolgung.

### Datenschutzverletzungen in einem Zentrumsspital

Routinier Dr. Sasse schilderte die Täterschaft bravourös. Hier werden etliche Datenschutzverletzungen beobachtet: nämlich seitens des klinischen Personals (Einzelfälle), der Forschungsaktivitäten (Patientengruppen), der Verwaltung (Mitarbeiter und Patienten), der IT-Verantwortlichen (Datenbanken), externer Supportdienste (Datenbanken) und Angriffe Dritter (Datenbanken, Big Data)

Fazit ist: Die Mitarbeiter in Spitälern sind bezüglich Datenschutzverletzungen sowohl die häufigsten

Täter wie auch die häufigsten Opfer. Motive gibt es viele: Neugierde in Bezug auf Kollegen und Bekannte, Profit aus dem Überlassen von VIP-Informationen an die Medien, Verkauf von Gesundheitsdaten an Medizintechnik-Hersteller und Versicherungen, Faulheit oder schlichtweg Pragmatismus. Weiter werden Einwilligungen nicht abgeholt, Betriebsnormen nicht eingehalten. Schliesslich sind Überwachung aus Sicherheitsmotiven zu nennen: Mitarbeiter, Patienten und Besucher werden mittels Überwachungskameras usw. beobachtet. Last, but not least kommt Sabotage auf Infrastruktur durch Staaten, Wettbewerber und Kriminelle vor.

### Relativ drakonische Strafen

Die Strafbestimmungen im Datenschutzgesetz und im Strafgesetzbuch sind relativ hart:

– Mit Busse werden private Personen auf Antrag bestraft, die vorsätzlich Datenschutzpflichten verletzen.

– Verletzung des Berufsgeheimnisses: Geistliche, Rechtsanwälte, Verteidiger, Notare, Patentanwälte, nach Obligationenrecht zur Verschwiegenheit verpflichtete Revisoren, Ärzte, Zahnärzte, Chiropraktoren, Apotheker, Hebammen, Psychologen sowie ihre Hilfspersonen, die ein Geheimnis offenbaren, das ihnen infolge ihres Berufes anvertraut worden ist oder das sie in dessen Ausübung wahrgenommen haben, werden, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Weiter bestehen zivilrechtliche Folgen bei Datenschutzverstössen: Entsteht dem von einem Datenschutzverstoss Betroffenen ein materieller oder immaterieller Schaden, so steht ihm die Geltendmachung von Schadensersatz (oder bei immateriellen Schäden gemeinhin Genugtuung genannt) aus mehreren Ansprüchen offen.



Neben dem grundsätzlich entstandenen immateriellen Schaden (Persönlichkeitsrechtsverletzung) ist es allerdings häufig nicht ganz einfach, den materiellen Schaden zu beziffern. Dies kann jedoch dann gelingen, wenn durch die Datenschutzverletzungen, z.B. der Abschluss von Versicherungen, verweigert wird oder aber die Prämien höher sind sowie andere vertragliche Nachteile entstehen.

### Grösster Kostenblock sind präventive Vorkehrungen

«Laut IBM», so Dr. Sasse, «gehören Datenschutzverletzungen zu den häufigsten und kostspieligsten Sicherheitsproblemen in Unternehmen unabhängig von ihrer Grösse. Studien zeigen, dass Unternehmen durchschnittlich zwei Millionen Mal pro Woche Opfer von Angriffen werden, von denen ein grosser Teil zu nicht unerheblichen Datenschutzverletzungen führt. Dadurch, dass sich Daten zwischen Unternehmensnetzwerken, mobilen Geräten und Clouds frei bewegen, nimmt dieser Trend in beunruhigender Masse zu.» Die Datensicherheit ist deshalb ein zentraler Diskussionspunkt und wird

derzeit nahezu überall stark thematisiert. Insbesondere werden auf technischer und normativer Ebene massive Vorkehrungen getroffen um die Datensicherheit zu erhöhen. Auffallend ist jedoch, dass auf Seiten der User wenig Wissen über die technischen und normativen Notwendigkeiten zum Datenschutz vorhanden ist. Der Schulungsaspekt wird häufig stark vernachlässigt. Die am häufigsten festgestellte Datenschutzverletzung in einem Spital ist aber gerade die «persönliche Tat» des Users.

### Unbedingt beim Enduser ansetzen

«Spitäler scheuen häufig den Aufwand und die Kosten, um Ihre Mitarbeitenden im korrekten Umgang mit dem Datenschutz zu schulen. Hauptgründe sind die grosse Menge der Mitarbeiter, die hohe Fluktuation der Beschäftigten, die Unmöglichkeit, grosse Mengen von Mitarbeitenden gleichzeitig zu schulen, die fehlenden Kontrolle, ob die Mitarbeiterschulungen durchgeführt und abgeschlossen wurden und die Notwendigkeit der quasi permanenten Schulung und Anpassung, obgleich die Schulung des Endusers mit das Wichtigste ist», hielt der Exper-

te fest. «Ohne Schulung des Endusers nützen jedoch die besten Vorkehrungen auf technischer und normativer Seite nichts!»


### eLearning ist eine bewährte Lösungsmöglichkeit

Dr. Sasse befürwortet eLearning zur Verbesserung des Status quo. Das gibt zum Thema Datenschutz vorteilhafte Möglichkeiten: häufige, repetitive Schulungen ohne grossen Aufwand, die Chance, unabhängig von Zeit und Ort jeden einzelnen Mitarbeiter zu schulen, den Lerneffekt konkret zu messen, die Schulungsqualität permanent hoch zu halten sowie die Schulung zu repetieren.

### Verschiedene Bedürfnisse der Anwendergruppen

Um verschiedenen Bedürfnissen der Anwendergruppen gerecht zu werden, empfiehlt es sich, eine mehrstufige Schulung aufzubauen.

Das Basismodul Patientengeheimnis behandelt die Gründe des Schutzes von Patientendaten,




## Gegen Reputationschäden und Gefängnis

Testen Sie den online-Kurs zum Thema Patientengeheimnis

**Kurs bis zum 31.05. kostenlos!**

Clinicum-Leser können einen Teil des Online-Kurses Patientengeheimnis bis zum 31.05.2015 kostenlos absolvieren. Bei der Anmeldung auf [www.easylearn.ch/linkto/patientengeheimnis](http://www.easylearn.ch/linkto/patientengeheimnis) einfach den Gutscheincode CL0215 angeben. Sie erhalten dann umgehend den Zugang zum Kurs.

Weitere easylearn-Kursthemen: Infektionsprävention, BLS/Reanimations-schulung, Arbeitssicherheit, Vigilance, und viele mehr...





Inhalte des Patientengeheimnisses, Akteneinsichtsrechte und Auskunftsrechte, Gründe der Verweigerung der Akteneinsicht, Möglichkeiten, Krankengeschichten zu berichtigen, zu ergänzen oder zu löschen, die Herausgabe der Krankengeschichte sowie die Krankengeschichte nach dem Tod des Patienten. Dieses Modul dauert ca. 30 Minuten.

Im Vertiefungsmodul Patientengeheimnis geht es um:

- Bearbeitung von Patientendaten,
- den allgemeineren Umgang und das Verhalten in Bezug auf die Krankengeschichte/Patientendaten,
- die Bedeutung der Einwilligung des Patienten sowie
- die Datenweitergabe an nachbehandelnde Ärzte und Therapeuten, nächste Angehörige oder gesetzliche Vertreter, Krankenkassen, Unfall- oder Sozialversicherungen, Ärzte im Rahmen von Lehre und Forschung sowie an die Öffentlichkeit,
- Entbindungsmöglichkeiten von der Schweigepflicht und schliesslich
- um geregelte und nur teilweise geregelte Meldepflichten und -rechte.

Die Lerndauer variiert mit den Themenbereichen, die zur Durcharbeitung ausgewählt werden. Jeder Themenbereich dauert 20 bis 30 Minuten. Die maximale Lernzeit beläuft sich auf 1.5 Stunden.

### easylearn schweiz ag als eLearning-Partner

«Vermeiden Sie Reputationsschäden durch effiziente Schulung und korrekte Umsetzung des Patientengeheimnisses», folgerte Dr. Sasse. easylearn baut auch hier auf einem 6-Stufen-Prinzip auf. Es beinhaltet:

#### 1. Projektvorbereitung

- Definition Einsatzkonzept
- Festlegen der Projekt-Termine
- Ergänzung mit kundenspezifischen Hinweisen

#### 2. Ankündigung des Projektes durch easylearn

Lernauftrag: Die Teilnehmenden erhalten einen Motivationsclip sowie Informationen zur Zielsetzung und zum Verlauf des Projektes.

#### 3. Selbstständiges Lernen mit easylearn

Schulung mit begleitetem eLearning

#### 4. Motivation oder Mahnung über easylearn

Hinweise auf Endtermin und Lerninhalt

#### 5. Repetieren mit Instant-Learning

On the Job nachschlagen und Kenntnisse nach Bedarf über Wissensbörse vertiefen

#### 6. Abschluss, Projektauswertung und Refresher-Planung

Resultat: Die Mitarbeitenden verfügen über ein fundiertes Wissen und agieren gemäss dem definierten Lerninhalt.

«Wir sind mitten in einem dauernden Prozess», schloss Dr.med. Georg Sasse. Das KSA nimmt dabei seine Verantwortung aus dem öffentlichen Leistungsauftrag wie auch als Arbeitgeber in hohem Masse wahr. Die Qualität des Vortrags widerspiegelt sich eben auch in der Ernsthaftigkeit, wie ein Zentrumspital diese bedeutende Aufgabe erfüllt.

Text: Dr. Hans Balmer



## Bachelorstudium in Medizininformatik

**Zukunftsorientiert, interdisziplinär, schweizweit einzigartig.**

Besuchen Sie unsere Infotage in Biel und Bern:

7. Mai 2015

11. Juni 2015

12. Juni 2015 (nur in Biel, mit Rundgang durch die Ausstellung der Abschlussarbeiten)

Infos und Anmeldung:  
[ti.bfh.ch/infotage](http://ti.bfh.ch/infotage)

